

In der Senatssitzung am 28. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

22.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023

„Entsendung der kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Bremen sowie Entsendung der stellvertretenden Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Bremen“

A. Problem

1. Besetzung der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen (TV) entscheidet über die grundsätzlichen organisatorischen, personalwirtschaftlichen sowie personalrechtlichen Angelegenheiten des Jobcenters Bremen. Überdies nimmt die TV in Streitfragen zwischen Personalvertretung und Geschäftsführung die Aufgaben einer übergeordneten Dienststelle im Sinne des Bundespersonalvertretungsgesetzes wahr. Die TV berät unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel u.a. zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln, Dienstleistungsverträgen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie organisatorischen Änderungen. Sie stellt einheitliche Grundsätze der Qualifizierungsplanung und Personalentwicklung auf und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab.

Die TV des Jobcenters Bremen hat sechs Mitglieder. Diese werden gemäß § 44c Abs. 1 Satz 2 SGB II jeweils zur Hälfte von der Agentur für Arbeit und der Stadtgemeinde Bremen gestellt.

Das kommunale Mandat in der Trägerversammlung nehmen die Ressorts

- **Arbeit, Soziales, Jugend und Integration**
- **Finanzen**

wahr.

Der Senat hat in der Vergangenheit über die Entsendung der kommunalen Mitglieder beschlossen. Durch die Wahl eines neuen Senats und die damit verbundenen personellen und organisatorischen Neustrukturierungen in den Ressorts ist eine erneute Entscheidung über die Besetzung der kommunalen Mandate erforderlich.

B. Lösung

I. Besetzung der Trägerversammlung

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

1. von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Staatsrätin Karin Treu,
2. von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration:
, die Leiterin der Abteilung Soziales, Dr. Petra Kodré
3. vom Senator für Finanzen:
Abteilungsleiterin **Dr. Anke Saebetzki.**

II. Stellvertretung

Als stellvertretende Mitglieder werden vorgeschlagen:

1. Von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Leiterin der Abteilung Arbeit **Hildegard Jansen** als stellvertretendes Mitglied für Frau Staatsrätin Karin Treu,
2. von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration: , der Leiter des Referats 33 Herr Heinz Werner Gulau als stellvertretendes Mitglied für die Abteilungsleiterin Dr. Petra Kodré
3. vom Senator für Finanzen: der Leiter des Referates Arbeits- und Tarifrecht Herr **Jörg Hentschel** als stellvertretendes Mitglied für die Abteilungsleiterin Dr. Anke Saebetzki.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Entsendung der kommunalen Mitglieder in die TV sowie ihrer Stellvertretungen hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Mit der jetzigen Neubesetzung sind künftig von kommunaler Seite aus drei Frauen Mitglied der TV. Die BA entsendet zwei Männer und eine Frau. Ferner werden für die kommunale Bank eine Frau und zwei Männer als stellvertretende Mitglieder der TV benannt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung durch den Senat steht einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt,
 - Staatsrätin Karin Treu,
 - Dr. Petra Kodré sowie
 - Dr. Anke Saebetzki

als kommunale Mitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen zu entsenden.

2. Der Senat beschließt,

- Frau Hildegard Jansen als stellvertretendes Mitglied für Staatsrätin Karin Treu,
- Herrn Heinz Werner Gulau als stellvertretendes Mitglied für Dr. Petra Kodré
- Herrn Jörg Hentschel als stellvertretendes Mitglied für Dr. Anke Saebetzki

für den Fall der Verhinderung in die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen zu entsenden.